

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 14. April 2021

**Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen (Tonnagesteuergesetz);
Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen (Tonnagesteuergesetz) zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehört insbesondere auch eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung der Gewinnsteuern von Unternehmen. Wir nutzen deshalb die Möglichkeit, zu den beantragten Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen.

Die Einführung der Tonnagesteuer für Hochseeschiffe schafft für Schweizer Schifffahrtsunternehmen im internationalen Wettbewerb gleich lange Spiesse und stärkt damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir die geplante Einführung des Tonnagesteuergesetzes ausdrücklich.

Zur Begründung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll eine alternative Tonnagesteuer auf die Schweizer Seeschifffahrt eingeführt werden. Die Ermittlung der Gewinnsteuer der Schweizer Seeschifffahrt nach der Tonnage und nicht mehr nach dem tatsächlich erwirtschafteten Gewinn hätte verschiedene positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit auch auf den Wirtschaftsstandort Zürich. Bereits heute sind zwei Schifffahrtsunternehmen im Kanton Zürich domiziliert. Die Einführung einer alternativen Tonnagesteuer auf Seeschiffe würde die Standortattraktivität der Schweiz bzw. von Zürich für Seeschifffahrtsunternehmen weiter erhöhen

Die rund 65 in der Schweiz domizilierten Seeverkehrs- oder Dienstleistungsunternehmen können bisher nicht von einer Tonnagesteuer profitieren. Dabei trägt der Seeverkehr bereits heute rund 0,4 Prozent bzw. 2,4 Milliarden Franken zum BIP der Schweiz bei. Das entspricht etwa 2'000 Arbeitsplätzen. Mit der Einführung einer Tonnagesteuer würde der Seeschifffahrtssektor in der Schweiz wachsen.

Gemäss Studien von Oxford Economics und von der Universität Lausanne würden so rund 3'600 bis 7'000 neue Stellen geschaffen. Zudem stellen die Studien mit der Einführung der Tonnagesteuer zusätzliche jährliche Steuereinnahmen von bis zu 400 Millionen Franken in Aussicht.

Mit der Besteuerung nach Tonnage statt tatsächlich erwirtschaftetem Gewinn würden rentable Unternehmen im maritimen Bereich weniger Steuern bezahlen als bisher. Die staatlichen Mindereinnahmen wären aber schnell überkompensiert, weil durch die Einführung einer solchen Alternativsteuer Unternehmen neu angesiedelt und Abwanderungen vermieden werden können. Zudem wird damit verhindert, dass ein zu hoher Anteil der Hochseeflotte unter sogenannten "Offshore"-Flaggen (von Ländern wie den Marshall-Inseln, Liberia oder Panama) unterwegs ist, in denen tiefere Umwelt- und Sozialstandards gelten als in der Schweiz.

23 europäische Staaten, darunter 21 Mitgliedsstaaten der EU, kennen eine Tonnagesteuer auf Seeschiffen, teilweise bereits seit über 50 Jahren. Dabei hat sich in den vergangenen 20 Jahren die Tonnagesteuer im Bereich der Unterstützungsmassnahmen für die Seeschifffahrt als wichtigstes Instrument zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU-Seeschifffahrt erwiesen. Auch andere grosse Wirtschaftsnationen wie China, Indien, Japan, Südafrika, Südkorea und die USA haben eine Tonnagesteuer in ihrem Recht verankert. Durch die Einführung einer Tonnagesteuer würde für Schweizer Schifffahrtsunternehmen im internationalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil beseitigt.

Eine Tonnagesteuer würde es der Schweiz ausserdem ermöglichen, Arbeitsplätze im Hochseeschifffahrtssektor zu erhalten und zu stärken, indem eine solche Einführung die Arbeitsplätze vor dem internationalen Steuerwettbewerb schützt, den Sektor belebt und dessen Attraktivität fördert. Ohne weitere Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in diesem Bereich ist es wahrscheinlich, dass Unternehmen im maritimen Sektor langfristig ins Ausland migrieren und damit Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Knowhow verloren ginge. Da das wichtigste Kapital im maritimen Sektor die Schiffe selbst sind, ist eine Verlagerung der Geschäftstätigkeit an einen anderen Standort einfach. Dies gilt es zu verhindern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer

Dr. Regine Sauter
Direktorin

Roman Obrist
Leiter Wirtschaftspolitik